



Bezuschussungs-Ordnung des SCKN e.V.

§1

Der Segelclub Kempten Niedersonthofener See (SCKN) gewährt seinen Mitgliedern Zuschüsse für die Teilnahme an Regatten auf fremden Revieren, für Seminare der Fort- und Weiterbildung, für Kadertrainingsveranstaltungen des Bayer./Deutschen Seglerverbandes und für Wettfahrtleiter- und Schiedsrichtertätigkeit auf fremden Revieren.

§2

Zuschüsse erhalten Mitglieder nur, wenn sie unter dem Namen des Segelclub Kempten Niedersonthofener See e.V. tätig werden oder starten (Nachweis erforderlich).

§3

Der Nachweis, der in § 1 genannten Tätigkeiten erfolgt in folgender Weise:

Regatten, SR/WFL-Tätigkeit: Ergebnisliste und SCKN-Antragsformular, Meldestelle: Regattawart.

Training: Teilnahmebestätigung und SCKN-Antragsformular; Meldestelle: Regattawart

Seminare: Teilnahmebestätigung, Meldestelle: Kassenwart.

Meldeschluss für alle Anträge ist der 31.Oktober des laufenden Regattajahres. Ausnahmen sind nur möglich, wenn Veranstaltungen nach diesem Termin stattfinden.

§4

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt bei Regatten, SR/WFL-Tätigkeit und Training nach einem Punktesystem (§5 I.). Die Vergütung pro Punkt (in €) wird am Ende der Segelsaison von der Vorstandschaft, unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage, festgelegt.

Seminare werden mit einem Pauschalbetrag bezuschusst (§5 II.).

§5

I. Punktevergütung für Regatten, SR/WFL-Tätigkeit und Training nach §1:

Veranstaltungstyp	Erwachsene	Jugendliche bis zum vollendeten 21.-Lebensjahr
Ranglistenregatta	1 Punkt / Tag	2 Punkte / Tag
Sonstige Regatta, Training	0,5 Punkte / Tag	1 Punkt / Tag

Zusatzpunkte (pro Regatta):

- 3 Punkte: für die Teilnahme an der Bayer. Jugendmeisterschaft, Qualifikations-/Ausscheidungsregatten, Deutschen Bestenermittlungen
- 6 Punkte: für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, der Kieler-, Warnemünder-, Travemünder Woche, Euroolymp-Regatten, Europacupregatten, Weltcupregatten, Meisterschaften anderer Nationen etc.
- 9 Punkte: für die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und olympischen Spielen

II. Zuschuss für Seminare nach §1:

Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung werden mit 15€ pro Tag bezuschusst. Zusätzlich anfallende Kosten für Fahrt, Teilnahme etc. werden gesondert erstattet.

§6

Pro Auswärts-Regatta werden 2 Regatta-Arbeitsstunden vergeben. Maximal 6 dieser Regatta-Arbeitsstunden können mit den Arbeitsstunden des laufenden Jahres verrechnet werden.

§7

Jugendmitglieder können sich während des Regattajahres Startgelder erstatten lassen, die Erstattungen werden jedoch von den Zuschüssen am Jahresende abgezogen.

Änderungen, Erweiterungen und Ausnahmen von dieser Ordnung, besonders bei Härtefällen oder allerbesten Platzierungen behält sich die Vorstandschaft vor.